



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 10.11.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 05.11.2015, 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Kron SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Horst Noack	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU
Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Herr Dieter Göbel	auf Vorschlag der Grünen
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Frau Elena Pavlovitch	AfD
Herr Ramazan Arslan	Seniorenvertretung
Herr Ali Esen	Integrationsrat
Frau Sandra Meinert	Stadt AG Behindertenpolitik
Herr Rolf Lorenz	auf Vorschlag der SPD
Herr Rainer Maedge	auf Vorschlag der SPD
Herr Mustafa Melemez	auf Vorschlag der CDU
Herr Winfried Mudrak	auf Vorschlag der CDU
Frau Jennifer Mense	auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Felix Schulte	auf Vorschlag DIE LINKE

Herr Dirk Stoeveken auf Vorschlag der Grünen
Herr Norbert Bruhn (FDP) auf Vorschlag der Grünen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Armin Lohrmann Stadt AG Lesben, Schwule, Transgender

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Herr Dieter Sanden
Herr Horst Meyer
Herr Thomas Schneider
Frau Wallraff-Becker
Frau Stephanie Dormann
Herr Hans-Martin Wolff
Herr Jürgen Kube
Frau Sabine Volmer
Herr Heinz-Willi Schmitz
Herr Peter Willms

Gäste

Herr Klaus Hoffmann Gaststatus StadtSportBund Köln
Herr Hubertus Zimmermann Planungsbüro Zimmermann

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Björn Blank Stadt AG Lesben, Schwule, Transgender

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt RM Kron mit, dass sich Herr Blank für die heutige Sitzung und für die Dezembersitzung entschuldigt hat.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden besteht interfraktionell Einvernehmen darüber, die TOP's 5.1, 6.1, 6.2 und 6.3 sowie die TOP's 2.1 und 6.10 gemeinsam zu behandeln und vorzuziehen. RM Kron begrüßt Frau Dormann, Herrn Wolff und Herrn Zimmermann, die zu diesen TOP's für Rückfragen zur Verfügung stehen. Außerdem weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass der Ausschuss Schule und Weiterbildung, der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und der Finanzausschuss die Behandlung der Vorlagen zu den TOP's 6.6 und 6.9 zurückgestellt haben. Auf Nachfrage von RM Dr. Schoser besteht Einvernehmen, auch die TOP's 2.3 und 3.4 zusammen zu behandeln.

Anschließend genehmigt der Sportausschuss die um die Tischvorlagen 2.6, 6.5 (Neufassung!) und 11.2 ergänzte und ebenfalls als Tischvorlage umgedruckte Tagesordnung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
2489/2015
- 2.2 Planungsstand zum Erweiterungsbau der Kaiserin-Augusta-Schule, Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln
1903/2015
- 2.3 Überprüfung der Deckenkonstruktionen in städtischen Turn- und Sporthallen
3041/2015
- 2.4 Team Galiläa - Teilnahme am KölnMarathon 2015
3251/2015
- 2.5 Sport in Metropolen
Abschlussdokumentation - Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim
3271/2015
- 2.6 Flüchtlinge in Köln
3413/2015

3 Beantwortung von Anfragen

- 3.1 Anfrage von RM Dr. Schoser gem. § 4 der GeschO des Rates
hier: Unisportanlage Zülpicher Wall
2821/2015

- 3.2 Anfrage von Herrn Klaus Hoffmann (Gästestatus StadtSportBund Köln e.V.)
gem. § 4 der GeschO des Rates
hier: Flüchtlingsunterbringung
2777/2015
- 3.3 Sachstand und Zeitablaufplanung der Maßnahme Generalsanierung Sportanlage Eythstr., Bezirk 8
2781/2015
- 3.4 Überprüfung der Decken von Turnhallen
Anfrage der FDP-Fraktion (AN/1581/2015)
3311/2015
- 4 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**
- 5 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**
- 5.1 Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz
AN/1539/2015
- Stellungnahme der Verwaltung
3268/2015
- 6 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen**
- 6.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
1997/2015
- 6.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
2026/2015
- 6.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 66380/02
Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf
1851/2015
- 6.4 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus und 4 Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16-22, 50679 Köln (Deutz)
2474/2015

- 6.5 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganztags sowie Neubau einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063 Köln, - Baubeschluss- 2504/2015
- 6.6 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln und Neubau einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Weinsbergstr. inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage 3782/2014
- 6.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: SC Blau-Weiss 06 Köln e.V. 2658/2015
- 6.8 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: DJK Südwest Köln 1920/27 e.V. 2925/2015
- 6.9 Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven) Baubeschluss 2825/2015
- 6.10 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 2899/2015

7 Entscheidungen

- 7.1 Sport in Metropolen hier: Fortführung der Sportnetzwerkarbeit im Stadtbezirk Nippes bis Ende 2017 2747/2015
- 7.2 Planungsaufnahme zur Errichtung einer Beregnungsanlage inklusive Tiefbrunnen für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf 2115/2015

8 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

5 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

5.1 Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz

AN/1539/2015

Stellungnahme der Verwaltung

3268/2015

Kenntnis genommen

6 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

6.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal

Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz

hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

1997/2015

6.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz

2026/2015

RM Kron informiert über die bisherigen Beratungen der beiden Vorlagen. Zielsetzung ist, die Entscheidung über die Vorlagen im Stadtentwicklungsausschuss am 03.12.2015 herbeizuführen.

In Anschluss daran erläutert Herr Wolff als Vertreter des Stadtplanungsamtes die Zielsetzungen der Beschlussvorlagen. Neben den Beschlussvorschlägen (Einstieg in die Änderung des Flächennutzungsplanes/Aufstellung eines Bebauungsplanes) werden letztendlich die Ergebnisse der seit ca. einem Jahr andauernden intensiven Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung (Frau Beigeordnete Dr.Klein / Herrn Beigeordneten Höing), Bezirksregierung Köln und 1.FC Köln (u.a. Planungsbüro Zimmermann) zu den Erweiterungsabsichten des 1.FC Köln (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Vereins durch Errichtung eines modernen Leistungszentrums sowie den Bau von drei neuen Trainingsplätzen plus vier öffentliche Kleinspielfelder) dargestellt. Das sehr umfangreiche Vorlagenpaket stellt dabei insbesondere die Projektplanung unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen des „Äußeren Grüngürtels“ sowie des „Regionalen Grünzuges“ dar. Hierbei sind bereits Vorgaben aus den Vorgespächen mit der Bezirksregierung Köln (u.a. Erläuterung von möglichen Alternativstandorten) mit eingeflossen. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme von Flächen im „Äußeren Grüngürtel“ wird in Abstimmung mit der Be-

zirksregierung Köln davon abhängig gemacht, dass der Standort „Geißbockheim/Franz-Kremer-Stadion“ unabweisbar als Standort mit Vorzugsvariante zu behandeln ist. Abschließend weist Herr Wolff noch darauf hin, dass man erst am Anfang des dreistufigen Planungsverfahrens steht und sicherlich berechnete Detailfragen zur Projektplanung zurzeit noch nicht abschließend beantwortet werden können.

Frau Dr. Klein unterstreicht die Ausführungen von Herrn Wolff und erklärt, dass die Verantwortlichen des 1.FC Köln sehr frühzeitig auf Verwaltung und Politik zugekommen sind und die Beratung der Stadt gesucht haben. Die Verhandlungen wurden auch mit Blick auf den sehr sensiblen Planungsbereich sehr behutsam und konstruktiv geführt. Die hieraus entwickelte und jetzt vorgelegte Planung wird von der Sportverwaltung mit Nachdruck unterstützt.

Im Anschluss daran beantwortet die Verwaltung im Zusammenhang mit TOP 5.1 ergänzende Fragestellungen von Herrn Schulte (Standortalternativen/Pachtkonditionen/Landschaftsschutz). Auf nochmalige Nachfrage zu den konkreten Pachtzahlungen erklärt Frau Dr. Klein, dass hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Aussage gemacht werden kann.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Kron, RM Thelen, RM Breite, Herrn Schulte und Frau Dr. Klein wird der Bitte von RM Thelen, die Vorlagen wegen noch bestehendem Beratungsbedarf ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben, interfraktionell entsprochen.

Beschluss zu TOP 6.1:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1.beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in Köln-Sülz eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;

2.beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch eine Veranstaltung (Modell 2) durchzuführen;

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt die Erweiterungsabsichten des 1. FC Kölns am bestehenden Standort des RheinEnergieSportparks, Franz-Kremer-Allee in Köln-Sülz nicht. Entsprechend lehnt er die Einleitung des Verfahrens zur 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal –Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz– ab.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

Beschluss zu TOP 6.2:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet der Grundstücke der Flurstücksnummern 69 (teilweise) und 70 (teilweise), Flur 48, Gemarkung Köln-Efferen und Flurstücksnummern 46, Flur 47, Gemarkung Efferen —Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergie-

Sportpark in Köln-Sülz— aufzustellen mit dem Ziel, ein Leistungszentrum und drei weitere Trainingsplätze zu schaffen;

2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Erweiterung Rhein-EnergieSportpark in Köln-Sülz — zur Kenntnis;

3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);

4.verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün, die Bezirksvertretung Lindenthal sowie der Sportausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Alternative:

keine Aufstellung eines Bebauungsplanes

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

**6.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 66380/02
Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf**

1851/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 66380/02 für das Gebiet Kapellenstraße/Husarenstraße in Köln-Rondorf — Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln:

mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung

"Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

2489/2015

Zurückgestellt

6.10 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 2899/2015

RM Stahlhofen führt aus, dass man vor einer Entscheidung zur Vorlage die noch ausstehenden Beratungen der Bezirksvertretungen (in Rodenkirchen und Kalk wurde schon, u.a. mit der Forderung nach einer angemessenen Bürgerbeteiligung, geändert beschlossen!) abwarten möchte. Auf Nachfrage von RM Stahlhofen bestätigt Frau Dormann als Vertreterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, dass der Fragenkatalog in der Vorlage noch aktuell ist. Auf Nachfrage von RM Kron (warum ist der Sport nicht vertreten?) erklärt Herr Sanden, dass es für den Bereich Sport, bezogen auf dieses Konzept, einen Ausschlussgrund gibt, mit der Folge, dass Sportaktivitäten in diesem Bereich für die von der Sportverwaltung vorgesehenen Projekte nicht förderfähig sind. Über das Jugendamt kann aber eine Förderung des Sports erfolgen. Hier werden einzelne Maßnahmen umgesetzt (z.B. BMX, Trendsport, Fußball etc.). Frau Dormann führt ergänzend aus, dass der an die Fraktionen übergebene Leitzordner den aktuellen Sachstand enthält und parallel zur Anerkennung der Förderung bei der Bezirksregierung und beim Ministerium für Städtebau eingereicht wurde. Die Beratung hierüber soll am 17.11.2015 erfolgen. Mit Blick darauf, dass es nach Einschätzung von Frau Dormann noch Änderungsbedarfe gibt, besteht interfraktionell Einvernehmen, die abschließende Behandlung der Mitteilung und der Beschlussvorlage auf die Dezembersitzung zu vertagen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ als zukunftsweisenden Beitrag zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das IHK mit einem Gesamtvolumen von rd. 67 Millionen Euro, vorbehaltlich der Förderung der im IHK enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen.

2. Die erforderlichen Veranschlagungen werden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 inkl. Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.

3. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK aufgeführten Einzelmaßnahmen.

4. Der Rat beschließt in den Sozialräumen

- 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf
- 2 Bilderstöckchen
- 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- 4 Bocklemünd / Mengenich
- 5 Buchheim und Buchforst
- 6 Höhenberg und Vingst
- 7 Humboldt / Gremberg und Kalk
- 8 Meschenich und Rondorf
- 10 Ostheim und Neubrück

11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

die im IHK gekennzeichneten räumlichen Bereiche jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Einrichtung eines programmbezogenen Lenkungsgremiums „Starke Veedel – Starkes Köln“ zu erarbeiten, in dem auch die Fraktionen vertreten sind, und diesen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

2.2 **Planungsstand zum Erweiterungsbau der Kaiserin-Augusta-Schule, Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln**

1903/2015

Kenntnis genommen

2.3 **Überprüfung der Deckenkonstruktionen in städtischen Turn- und Sporthallen**

3041/2015

Kenntnis genommen

3.4 **Überprüfung der Decken von Turnhallen**

Anfrage der FDP-Fraktion (AN/1581/2015)

3311/2015

Kenntnis genommen

Auf Nachfrage von RM Dr. Schoser (u.a. Sachstand Objekt Freiligrathstraße) schlägt Frau Dr. Klein vor, dass von Seiten der Gebäudewirtschaft für die Januarsitzung 2016 eine aktualisierte Sachstandsmitteilung inklusive Zeitplan für alle Objekte/Maßnahmen vorgelegt wird. Die Nachfrage von RM Dr. Schoser, welche Planungen die Gebäudewirtschaft zur Deckennachrüstung anstellt, um das Ballspielen in den Hallen zeitnah wieder zu ermöglichen, wird ebenfalls in der Januarsitzung beantwortet. Ihm ist es wichtig, dass alle Sporthallen nach der Sanierung auch wieder vollumfänglich für Ballsport zur Verfügung stehen und bittet um entsprechende Bestätigung. Die in der Sitzung anwesende Vertreterin der Gebäudewirtschaft, Frau Volmer, sagt mit Blick auf die Information von Herrn Stoeveken zu, dann auch mitzuteilen, ob und wenn ja in welchen Hallen das Einziehen von strammen Netzen zur Sicherung des Ballspielbetriebes möglich ist.

Abschließend weist Frau Dr. Klein noch darauf hin, dass bei einer festgestellten Gefährdung natürlich für die Gebäudewirtschaft ein Handlungszwang besteht, was dann auch ggfls. zu Einschränkungen u.a. für den Schulsport führen kann.

**2.4 Team Galiläa - Teilnahme am KölnMarathon 2015
3251/2015**

Kenntnis genommen

**2.5 Sport in Metropolen
Abschlussdokumentation - Netzwerk Sport und Bewegung Mülheim
3271/2015**

Unter Hinweis auf die Historie vermisst Herr Maedge beim vorliegenden Projekt eine Aussage darüber, warum der Organisationsgrad im Sport im ländlichen Bereich höher ist als im großstädtischen Bereich bzw. wie dies zugunsten des großstädtischen Sports verändert werden kann. Herr Sanden sagt hierzu eine schriftliche Beantwortung zu. Er weist darauf hin, dass dies ein Aspekt der Projektierung war, aber sicher nicht der einzige. Der Erfolg in Mülheim spiegelt sich u.a. darin wieder, dass es gelungen ist, eine Vernetzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen für den Sport zu erreichen, der vorher nie bestand.

Kenntnis genommen

**2.6 Flüchtlinge in Köln
3413/2015**

Kenntnis genommen

Frau Dr. Klein weist auf die schwierige Situation der Schulen und Vereine hin, die aufgrund der Nutzung von weiteren Turnhallen für die Unterbringung von Flüchtlingen entsteht und u.a. Anlass für die vorgelegte Tischvorlage ist. Es sind weitere Turnhallen in der Prüfung. Parallel werden selbstverständlich von der Stadt auch andere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft. Die klare Zielsetzung von Sozial-, Schul- und Sportverwaltung ist aber, die Inanspruchnahme von Turnhallen abzuwenden und u.a. die Unterbringung in sogenannten Leichtbauhallen zu forcieren. Aktuell gibt es zur Unterbringung in Turnhallen allerdings kaum Alternativen.

RM Kron stellt zunächst klar, dass die angemessene Unterbringung von Flüchtlingen absolute Priorität hat. Das im Oktober von der Verwaltung vorgestellte lobenswerte Vier-Phasen-Modell mit der Unterbringungsüberlegung in Leichtbauhallen deutete eine Entspannung für die Turnhallen an. Die aktuelle Entwicklung mit zusätzlicher Inanspruchnahme von Turnhallen zur Flüchtlingsunterbringung verschärft die Problemlage jedoch wieder und zeigt, dass eine kurzfristige Problemlösung nicht zu erwarten ist. Die Sportvereine beklagen Mitgliederverluste und fürchten zum Teil um ihre Existenz. RM Kron lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich StadtSportBund und Vereine, die sich der großen Herausforderung solidarisch stellen und zusätzlich über Sportangebote aktive Flüchtlingsarbeit leisten. Mit Blick auf die Auswirkungen sowohl für den Schulsport, als auch für den Vereinssport schlägt RM Kron eine gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung und des Sportausschusses vor.

Er wird sich diesbezüglich mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Schlieben, in Verbindung setzen.

Frau Dr. Klein und Herr Sanden beantworten ergänzende Fragestellungen von RM Stahlhofen zur angekündigten Belegung der Zwei- und Dreifachturnhallen in der Heerstraße sowie zum Verhältnis noch verfügbarer Hallen für den Sport im Vergleich zu Hallen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

Herr Hoffmann warnt davor, Zahlenvergleiche (noch verfügbare Hallen für die Sportnutzung/Hallen, die für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden) anzustellen, da es generell einen Mangel an städtischen Turn- und Sporthallen gibt. Die rote Linie ist mittlerweile überschritten worden. Insbesondere der Wettkampfbetrieb für die Ballsportarten ist nach aktuellen Zahlen der Fachverbände eingebrochen. Drohende Existenzängste der Vereine könnten sich auf die bisher von den Vereinen gelebte Willkommenskultur negativ auswirken. Er appelliert an Politik und Verwaltung, nach Lösungen zu suchen. Dabei sollte auch über eine finanzielle und organisatorische Unterstützung der Vereine nachgedacht werden.

RM Philippi unterstützt den Vorschlag für eine Sondersitzung von Ausschuss Schule und Weiterbildung und Sportausschuss. Er weist auch auf die hohe Solidarität des Sports in der Flüchtlingsproblematik hin und sieht die Politik gefordert, nach Lösungen zu suchen. Dabei darf aus seiner Sicht auch die Beschlagnahme von leerstehenden Immobilien kein Tabuthema mehr sein.

Herr Göbel hält auch die von RM Stahlhofen angestellten Zahlenvergleiche für gefährlich. Die angedachten Zeitpläne für die Flüchtlingsunterbringung sind mit dem Flüchtlingsverhalten nicht überein zu bringen. Deshalb kann die Verwaltung auch nicht verlässlich sagen, wann Sporthallen wieder frei werden. Er hält mit Blick auf drohende Insolvenzen ein interfraktionell getragenes Notprogramm für bedrohte Sportvereine für zwingend. Nach Möglichkeit müssten hier Sportverwaltung und StadtSportBund zuarbeitend tätig werden. Auch Herr Göbel hält eine gemeinsame Sitzung von Ausschuss Schule und Weiterbildung und Sportausschuss für sinnvoll.

RM Dr. Schoser unterstreicht unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Hoffmann, dass die rote Linie überschritten ist. Er hält allerdings die angedachte gemeinsame Sondersitzung nicht für zielführend. Stattdessen schlägt er vor, dass sich die Ausschüsse Sport, Wirtschaft und Liegenschaften zu einer gemeinsamen Sitzung treffen. Hier könnten dann u.a. die **tatsächlichen** Standortalternativen zu Turnhallen realitätsnah besprochen werden. Er appelliert daran, dass auch andere gesellschaftliche Bereiche noch mehr in die Flüchtlingsunterbringung einbezogen werden müssen. Der Sport muss sich

mit stärkerer Stimme melden. Er dankt im diesem Zusammenhang der Verwaltung für die vorgelegte Tischvorlage.

RM Breite unterstützt beide Vorschläge zu gemeinsamen Sitzungen. Hierbei wäre es auch interessant, zu erfahren, aus welchen Gründen beispielsweise ein Standort „Haberlandhaus“ abgelehnt wird. Er hält es für wichtig, dass die jeweilige Qualität von Turnhallen berücksichtigt werden muss. Beispielsweise sind Hallen „Nippeser Tälchen“ und „Herler Ring“ nicht mit anderen Turnhallen zu vergleichen. Sobald Leichtbauhallen zur Verfügung stehen, muss die Hallenfreigabe der Turnhallen dann auch nach der jeweiligen Qualität erfolgen. Mit Blick auf die Verwendung von Zelten als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge in München hält es RM Breite nach wie vor für richtig, dass die Kölner Politik ausdrücklich in ihren Beschlussfassungen diese Unterbringungsmöglichkeit ausgeschlossen hat.

RM Stahlhofen hält den Vier-Phasen-Plan auch für die vernünftigste Lösung. Turnhallen sind derzeit die einzige ernsthafte Zugriffsmöglichkeit für die Stadt. RM Stahlhofen schließt sich der Meinung von RM Breite an, bei der Hallenfreigabe nach einer Rankingliste vorzugehen.

RM Kron weist darauf hin, dass eine gemeinsame Sondersitzung von der Verwaltung/Task Force, beispielsweise durch ein Maßnahmenprogramm, begleitet werden sollte. Er führt weiter aus, dass die Politik im September 2015 eine klare Beschlusslinie gezogen hat. Dabei wurde u.a. der Mobilisierung von verfügbaren Wohnobjekten und Grundstücken Vorrang vor der Nutzung von Turnhallen eingeräumt. Dabei sollten auch die Themen „Leichtbauhallen/evtl. Beschlagnahme“ offensiv angegangen werden.

Auf Nachfrage von RM Dr. Schoser teilt der in der Sitzung anwesende Vertreter des Amtes für Wohnungswesen, Herr Kube, mit, dass das Bonotel wegen bestehender Brandschutzproblematik noch nicht genutzt werden kann. Der mögliche Standort „Harberlandhaus“ wurde wegen baulicher Mängel verworfen. Hier hätte man einen zweistelligen Millionenbetrag für die Instandsetzung einsetzen müssen. Auf ergänzende Nachfrage von RM Dr. Schoser teilt Herr Kube mit, dass im Rahmen des Vier-Phasen-Plans Bestandsimmobilien (u.a. Wirtschaftsgebäude, Gewerbehallen, Rohgebäude und Büros) auf Unterbringungsmöglichkeiten hin untersucht werden. Er weist auch auf das Pilotprojekt der sogenannten Leichtbauhallen am Hardtgenbuscher Kirchweg hin und erklärt, dass derzeit weitere Standorte hierfür in der Prüfung sind.

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 Anfrage von RM Dr. Schoser gem. § 4 der GeschO des Rates

hier: Unisportanlage Zülpicher Wall

2821/2015

Kenntnis genommen

RM Dr. Schoser dankt der Verwaltung für die Stellungnahme.

3.2 Anfrage von Herrn Klaus Hoffmann (Gästestatus StadtSportBund Köln e.V.) gem. § 4 der GeschO des Rates

hier: Flüchtlingsunterbringung

2777/2015

Kenntnis genommen

Herr Hoffmann stellt klar, dass die Anfrage das Ziel hatte, einen stabilen, wetter- und winterfesten Zeltypus als Alternative zu finden. Die Leichtbauhallen wären natürlich eine qualitativ gute Alternative hierzu.

3.3 Sachstand und Zeitablaufplanung der Maßnahme Generalsanierung Sportanlage Eythstr., Bezirk 8

2781/2015

Kenntnis genommen

4 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

Keine

6.4 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus und 4 Sportübungseinheiten für die Bedarfe der Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16-22, 50679 Köln (Deutz)

2474/2015

Auf Nachfrage von RM Breite bestätigt Frau Dr. Klein, dass die Duschköpfe entsprechend der bestehenden DIN-Norm eingebaut werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Neu-/Erweiterungsbaus sowie 4 Sportübungseinheiten für die Berufskollegs 10, 17, 18 und 19 am Standort Eitorfer Str. 16 - 22, 50679 Köln (Deutz) nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 2.000.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich 2016 ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.5 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganztags sowie Neubau einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063 Köln, -Baubeschluss-

2504/2015

Frau Dr. Klein weist bezüglich der als Tischvorlage präsentierten Neufassung der Vorlage darauf hin, dass sich der Beschlusstext nicht verändert hat. Allerdings wurden die Zahlen des Beschlusstextes aufgrund aktueller Berechnungen angepasst. Bei einer Errichtung nach EnEV 2014 müsste nicht der Baubeginn, sondern der Bauantrag bis Ende 2015 gestellt werden.

Entsprechend einer Bitte von RM Philippi und RM Dr. Schoser besteht interfraktionell Einvernehmen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung eines Erweiterungsbaus für den Ganztags nach EnEV 2014 sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13 nach EnEV 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 6.070.300,- € (Gesamtbaukosten 5.914.300,- € und 156.000 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 7 %. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.

Alternative Finanzierung:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung eines Erweiterungsbaus für den Ganztags nach EnEV 2014 sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13 nach EnEV 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 5.698.800,- € (Gesamtbaukosten 5.542.800,- € und 156.000 € Einrichtungskosten) ohne einen Risikozuschlag von 7 % und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.

Alternative Energiestandard:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung des Erweiterungsbaus für den Ganztags sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Str. 13 nach dem Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 6.448.700,- € (Gesamtbaukosten 6.292.700,- € und 156.000,- € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 7 % (395.300 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.

Alternative Finanzierung:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung des Erweiterungsbaus für den Ganztags sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums,

Düsseldorfer Str. 13 nach dem Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 6.053.400,- € (Gesamtbaukosten 5.897.400,- € und 156.000,- € Einrichtungskosten) ohne einen Risikozuschlag von 7 % und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

6.6 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln und Neubau einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Weinsbergstr. inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage 3782/2014

Auf Vorschlag von RM Kron besteht interfraktionell Einvernehmen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln im Rahmen der bestehenden 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und der bestehenden 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe II und eines Neubaus einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstr. 72, 50823 Köln inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.013.750 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Alternativen:

Alternativen zum Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

6.7 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen

hier: SC Blau-Weiss 06 Köln e.V.

2658/2015

Auf Nachfrage von RM Kron erläutert Herr Sanden, dass hier die Vereinsinitiative genutzt werden konnte, sich aber an der vom Sportausschuss beschlossenen Prioritätenliste keine Veränderungen ergeben. Der Bitte von RM Thelen, zur Dezembersitzung einen aktuellen Sachstandsbericht mit einem Zeit- und Maßnahmenplan zur Prioritätenliste vorzulegen, wird die Verwaltung nachkommen.

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Blau-Weiss 06 Köln e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Fort Deckstein in Köln-Sülz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.8 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zu Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen

hier: DJK Südwest Köln 1920/27 e.V.

2925/2015

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den DJK Südwest Köln 1920/27 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie eines Doppelspielfeldes für Beachvolleyball, auf dem Sportplatz am „Unterer Komarweg“ in Köln-Klettenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.9 Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)

Baubeschluss

2825/2015

Auf Vorschlag von RM Kron besteht interfraktionell Einvernehmen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Neubau des Schulgebäudes mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule am Standort Breitenbachstraße 2 in 51149 Köln (Porz-Gremberghoven), genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach

EnEV (Energiesparverordnung) 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 13.750.000,-€ (inkl. Küche sowie Ausstattung und Einrichtung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% (= 687.500 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt finanzierenden Verrechnungsmehrkosten (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) sowie zusätzlichen Nebenkosten sind ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Neubau des Schulgebäudes mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule am Standort Breitenbachstraße 3 in 51149 Köln (Porz-Gremberghoven), genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV (Energiesparverordnung) 2014 mit Gesamtkosten ohne Risikozuschlag in Höhe von brutto ca. 13.750.000,-€ (inkl. Küche sowie Ausstattung und Einrichtung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Verrechnungsmehrkosten (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) sowie zusätzlichen Nebenkosten sind ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

7 Entscheidungen

7.1 Sport in Metropolen

hier: Fortführung der Sportnetzwerkarbeit im Stadtbezirk Nippes bis Ende 2017

2747/2015

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 06.11.2014 die begonnene Sportnetzwerkarbeit im Rahmen von Sport in Metropolen im Stadtbezirk Nippes bis Ende 2017 in den bisherigen Strukturen weiterzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeit-Maßnahmen-Plan um zwei Jahre zu verschieben und Anfang 2018 die Aufbauarbeit in einem weiteren Kölner Stadtbezirk zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Planungsaufnahme zur Errichtung einer Beregnungsanlage inklusive Tiefbrunnen für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf
2115/2015**

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt – im Vorgriff auf die Anhörung in der Bezirksvertretung Lindenthal - die Planungsaufnahme (bis einschließlich Genehmigungsplanung) zur Errichtung einer automatischen Beregnungsanlage inkl. Tiefbrunnen für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung und die Kostenermittlung über die städtische Gebäudewirtschaft aufzunehmen und voranzutreiben.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, (Zentralansatz Sportpau-schale), HJ 2015, veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Anfragen

8.1 Sachstand beleuchtete Laufstrecke:

Auf Nachfrage von RM Kron informiert Herr Sanden, dass in Anlehnung an die Beratungen in der letzten Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde die Vorstellungen zu den beiden Leuchtkörpermodellen (Verein Sportstadt Köln e.V.: herkömmliche Höhe / Beirat: 60cm hoch) vor Ort auf Praktikabilität und Finanzierbarkeit hin geprüft werden sollen.

8.2 Trainingsbeleuchtungsanlagen im Stadtbezirk Mülheim:

Auf Nachfrage von Herrn Esen erläutert Herr Sanden, dass in der Tat drei Trainingsbeleuchtungsanlagen im Stadtbezirk Mülheim außer Betrieb sind. Hintergrund ist, dass sämtliche Trainingsbeleuchtungsanlagen auf Standsicherheit und Betriebssicherheit hin geprüft werden. Die gestiegenen Sicherheitsanforderungen können dazu führen, dass ggfls. Anlagen sofort außer Betrieb genommen werden müssen. Eine aktuelle Übersicht hierzu wird die Verwaltung nachreichen. Die Anregung von RM Breite, die Verwaltung bei Bedarf durch entsprechende Beschlüsse mit dem Ziel der

Aufrechterhaltung des Sportbetriebes zu unterstützen, wird interfraktionell mitgetragen.

Gezeichnet:

Kron

Vorsitzender

Gezeichnet:

Willms

Schriftführer